

Vorlage-Nr: 0556/15FI/2022

Datum: 14.03.2022

Beschlussvorlage

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Utecht für die Haushaltsjahre 2022/2023			
Status allgemein:	öffentlich		
Verfasser:	Frau Pahl		
Beratungsfolge	Ö	22.03.2022	Utecht

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 aufgestellt.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in 2022 und in 2023 nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **500.000,00 Euro** und für das Haushaltsjahr 2023 auf **350.000,00 Euro** festgesetzt.

Die Hebesätze werden für das Haushaltsjahr 2022 und für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt auf:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen
Grundsteuer A auf **323 v. H.**
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf **427 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **381 v. H.**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023.

Finanzielle Auswirkungen:

ergeben sich aus der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan und dessen Anlagen

Anlagen:

Haushaltssatzung und Doppelhaushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2022/2023

